



# DER EINFLUSS DER INTERNATIONALEN BEZIEHUNGEN AUF DIE FRIEDENSVERTRÄGE DES ERSTEN UND ZWEITEN WELTKRIEGS

## ORIGINALER ARTIKEL

SOARES, Pedro Henrique Silva<sup>1</sup>, STIVAL, Mariane Morato<sup>2</sup>

SOARES, Pedro Henrique Silva. STIVAL, Mariane Morato. **Der Einfluss der internationalen Beziehungen auf die Friedensverträge des Ersten und Zweiten Weltkriegs.** Revista Científica Multidisciplinar Núcleo do Conhecimento. Jahr. 07, Hrsg. 05, Bd. 05, p. 77-91. Mai 2022. ISSN: 2448-0959, Zuganglink: <https://www.nucleodoconhecimento.com.br/sozialwissenschaften/friedensvertraege>

## ZUSAMMENFASSUNG

In den vergangenen Jahrhunderten wurde Krieg als Alternative zur Entscheidungsfindung in verschiedenen Imperien eingesetzt. Sie wurde als notwendiges Mittel angesehen, um die Interessen der Mehrheit durchzusetzen. Am Ende jedes Krieges wurden internationale Vereinbarungen mit dem Ziel getroffen, die Weltordnung umzustrukturieren und die Umsetzung von Nichtangriffspakten zu fördern. In diesem Zusammenhang taucht das Völkerrecht auf, um beim Schutz dieser Friedensmaßnahmen zu helfen und als Instrument für die Annahme strittungsfreier Lösungen zu fungieren. Auf diese Weise entstehen die internationalen Verträge, deren Zweck die Annahme von Mechanismen ist, die für die Nichtanwendung von Gewalt günstiger sind und ein Gleichgewicht ermöglichen, das die internationalen Beziehungen für eine auf friedlichen Grundlagen konsolidierte Gesellschaft bewahrt. In Anbetracht dessen wollte dieser Artikel antworten: Hatten die internationalen Beziehungen die Friedensverträge

---

<sup>1</sup> Abschluss des Studiengangs Internationale Beziehungen. ORCID: 0000-0002-4271-0284.

<sup>2</sup> Berater. ORCID: 0000-0001-8710-6630.

RC: 122396

Verfügbar in:

<https://www.nucleodoconhecimento.com.br/sozialwissenschaften/friedensvertraege>



des Ersten und Zweiten Weltkriegs beeinflusst? Ziel ist es daher, den Einfluss der Internationalen Beziehungen am Ende des Ersten und Zweiten Weltkriegs und die Auswirkungen auf das internationale Szenario in der Nachkriegszeit zu analysieren und zu verstehen. Als Methodik wurde hierfür die bibliografische Sichtung themenrelevanter Artikel und Bücher aufgegriffen. Schließlich wurde der Schluss gezogen, dass die Definition eines neuen Welt Strukturmodells durch internationale Beziehungen und die Kriegereignisse für den Aufbau einer harmonischen Basis zwischen den Staaten verantwortlich waren, die auf dem Prinzip der Nichtangriffs errichtet wurde, selbst angesichts feindlicher Zeiten und innerhalb einer aggressiven Struktur.

Schlüsselwörter: Internationale Verträge, Weltfrieden, Internationales Recht, Internationale Beziehungen.

## **1. EINLEITUNG**

Das Zusammenleben verschiedener Völker und Kulturen erzeugt Konfrontationen, die als selbstverständlich betrachtet werden können. In diesem Szenario kann Krieg zu einem verbreiteten Phänomen in den Beziehungen zwischen diesen Staaten werden, da er als Mechanismus zum Schutz der Interessen der vielen Hegemonien dient. Es scheint jedoch, dass es sich bei zahlreichen Gelegenheiten als unkontrolliertes Mittel erwiesen hat, das nur auf die Konsolidierung von Ergebnissen abzielte.

Angesichts dieser Realität gilt Frieden in den Internationalen Beziehungen als atypisches Phänomen, ist aber für das Überleben der Gesellschaft notwendig (GONTIJO, 2018).

Bei der Analyse der Ereignisse der Menschheit sind die Ergebnisse, die Folgen und die Reflexe der Kriege in der normativen Struktur, in die die Staaten eingefügt sind, wahrnehmbar. Folglich scheint es, dass neue Werte und Prinzipien einer

RC: 122396

Verfügbar in:

<https://www.nucleodoconhecimento.com.br/sozialwissenschaften/friedensvertraege>



Neuformulierung unterzogen werden und in der Nachkriegszeit zu neuen internationalen Konzepten führen, und dass diese Realitäten durch internationale Verträge modifiziert wurden, die gegenseitige Regeln der Nichtangriffe definierten und friedliche Mittel wie z als Weg zur Indoktrination der Internationalen Beziehungen. Diese Bewegung findet seit der Antike statt und ist etwas Kontinuierliches und Normatives, das weltweit zu erleben ist (HERZ; HOFFMANN, 2004).

Diese Entwicklung trug wesentlich zur Entwicklung der Internationalen Beziehungen bei, die auf den Aufbau einer Weltordnung ausgerichtet waren, die Gewalt nicht als erste Option zur Lösung ihrer Konflikte einsetzte (PEDRÃO, 2012).

In Anbetracht des oben Gesagten wird davon ausgegangen, dass Nachkriegs Verträge für die Schaffung friedlicher Werte unerlässlich sind und von den Staaten im Rahmen der egalitären Rechtsgrundlagen der Internationalen Beziehungen sichergestellt werden müssen (MAGNOLI, 2004).

Daher ist es notwendig, wichtige Kriege und ihre Folgeverträge zu analysieren, die die rechtlichen und politischen Grundlagen der staatlichen Gesellschaft wieder aufgebaut und das Verhalten internationaler Akteure nach ununterbrochenen Zyklen von Gewalt und Todesfällen in den Kriegslagern verändert haben, da es zahlreiche konventionelle gibt verfügbare Normen, die sich mit der Koexistenz zwischen Staaten befassen, wodurch es möglich wird, Normen zu verabschieden, die die Anwendung jeglicher Form von Gewaltanwendung bei der Konfliktlösung verbieten.

In diesem Zusammenhang zielt die vorliegende Studie darauf ab, den Wiederaufbau des internationalen Rechtssystems angesichts des Gleichgewichtssystems nach dem Ersten und Zweiten Weltkrieg aufzuzeigen und die prinzipielle Welle zur Positivierung des Gewaltverbots hervorzuheben. Daher

RC: 122396

Verfügbar in:

<https://www.nucleodoconhecimento.com.br/sozialwissenschaften/friedensvertraege>



ist folgende Frage problematisch: Hatten die Internationalen Beziehungen die Friedensverträge des Ersten und Zweiten Weltkriegs beeinflusst?

Um dieses Problem zu beantworten, besteht das Ziel des Artikels darin, den Einfluss zu analysieren und zu verstehen, den die Internationalen Beziehungen am Ende des Ersten und Zweiten Weltkriegs hatten, und die Auswirkungen auf das internationale Szenario während der Nachkriegszeit. Die spezifischen Ziele sind: Beschreibung der am Ende des Ersten Weltkriegs hinterlassenen Fehler, die zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs führten; die Rolle internationaler Friedensverträge Akteure und ihre Bedeutung für die internationale Gesellschaft einschätzen; Analyse der Bedeutung des Friedensvertrags im internationalen Szenario und seines Beitrags zur Nachkriegszeit. Hierfür wurde die bibliographische Übersicht als Methodik übernommen.

Die vorliegende Arbeit wird sich daher den Aufzeichnungen dieser konventionellen Dokumente nähern, um zu zeigen, wie der Wiederaufbau des internationalen Rechtssystems mit einem Kräftegleichgewicht nach dem Ende von Kriegszeiten erfolgt, das für die Bildung einer Prinzipien Welle verantwortlich ist für die Bekräftigung des Gewaltverbots.

## **2. INTERNATIONALE KONFLIKTE UND IHRE GESCHICHTE**

Unter einem internationalen Konflikt wird jede Meinungsverschiedenheit über ein bestimmtes Recht oder eine bestimmte Tatsache verstanden, die einen Widerspruch oder Widerspruch zu Rechtsvorschriften oder Interessen zwischen Staaten darstellen kann. Das Konzept des internationalen Konflikts wurde 1924 vom Internationalen Gerichtshof formuliert und zeigt, dass es nicht notwendig ist, dass der Konflikt schwerwiegende Folgen hat, und kann in den zum Ausdruck gebrachten Meinungsverschiedenheiten über das Verständnis internationaler Normen zwischen Staaten dargestellt werden (REZEK, 2008).

RC: 122396

Verfügbar in:

<https://www.nucleodoconhecimento.com.br/sozialwissenschaften/friedensvertraege>



Krieg wird für Clausewitz (1984) als ein Aufeinanderprallen antagonistischer, gegeneinander bewaffneter Willen definiert, die jedes Kriegereignis durch Gewalttaten, Qualität des Gegners und das angestrebte politische Ziel differenzieren.

Laut Magnoli (2009) ist das internationale System von Natur aus nicht friedlich. Auch wenn sich Staaten nicht im ständigen Kampf befinden, gibt es vereinzelte Spannungspunkte, die zu einer Instabilität von Frieden und Sicherheit führen können.

In diesem Zusammenhang war das sogenannte "*jus in bello*", eingefügt in den Bereich des Völkerrechts in Bezug auf bewaffnete Konflikte, eine legale Option, die für die Beilegung von Konflikten zwischen Staaten gewährt wurde. Während das "*jus ad bellum*" das Recht war, auf den Krieg zurückzugreifen, wenn ihm gerechte Gründe vorausgingen, die ihn rechtfertigten (SALOMÃO, 2012).

In Übereinstimmung damit stellt Vitoria (2006) fest, dass Krieg im Mittelalter eine Praxis war, die im täglichen Leben der internationalen Beziehungen präsent war und als das einzig gangbare Mittel angesehen wurde, um den Interessen einer Gruppe oder eines Staates nicht zu schaden. Diese Realität ist nicht vollständig verschwunden, weil dem Verhalten der Staaten eine Auffassung auferlegt wurde, die auf der Vorstellung von Imperien basiert, die aus über die ganze Welt verteilten Territorien bestehen, deren Verteidigung durch Krieg erfolgt (CALAFATE, 2012).

Daher scheint es, dass bis zum Ende des 19. Jahrhunderts der Zusammenschluss von Staaten zur Kriegsführung in den internationalen Beziehungen als rechtmäßig galt und durch die Verteidigung der Souveränität gerechtfertigt war. Die ersten Einschränkungen traten erst in der zweiten Hälfte des 19 und Anfang des 20. Jahrhunderts auf (SALOMÃO, 2012).

RC: 122396

Verfügbar in:

<https://www.nucleodoconhecimento.com.br/sozialwissenschaften/friedensvertraege>



Während dieser Zeit verstanden die Staaten, dass es trotz dieses Rechts auf Krieg immer noch notwendig war, gesetzliche Beschränkungen durch internationale Konventionen zu haben, um die Aktionen von Kombattanten während Konflikten zu begrenzen (HOBSBAWM, 2012).

In diesem Szenario wurden die Haager Vorschriften von 1907 erlassen, nachdem Italien, Deutschland und England 1902 die Seehäfen Venezuelas bombardiert und das Land gezwungen hatten, die Zahlung bestehender Vertragsschulden zu begleichen. In Anbetracht dessen wurde die Drago-Porter-Konvention unterzeichnet, um zu verhindern, dass die Eintreibung von Forderungen auf erzwungene Weise erfolgt. Als Ergebnis dieser Vorschriften forderte die US-Regierung während der Friedenskonferenz in Den Haag im Jahr 1907 eine Reihe von Regeln, die die militärischen Handlungen der Staaten bei Bedarf einschränken (SALOMÃO, 2012).

Die Haager Übereinkommen werden aufgrund der Bedeutung ihrer Regeln anerkannt, die bereits anerkannte und akzeptierte Gewohnheiten Normen kodifizieren. Damit wurde auch der landesübliche Inhalt der Staaten anerkannt, die sich nicht an seiner Ausarbeitung und Unterzeichnung beteiligt haben (HOBSBAWM, 2012).

Im gleichen Zusammenhang entstanden 1949 die Genfer Konventionen, die ein wichtiges internationales Gesetz darstellen und den Auswirkungen und dem Verhalten von Kombattanten in Kriegen Grenzen auferlegten, mit dem Ziel, Personen zu schützen, die nicht am Kampf teilnahmen, da es bis dahin nur Gesetze gab die die Soldaten schützten (MAGNOLI, 2009).

Um die Lücke in Bezug auf den Schutz der Zivilbevölkerung zu schließen, wurde die IV. Konvention entwickelt, um die Folgen von Kriegen, einschließlich während einer militärischen territorialen Besetzung, zu behandeln und die Pflichten des



Staates zu disziplinieren, der als Besatzungsmacht betrachtet wird (HOBSBAWM, 2012).

Diese Welt Realität führte zu einer Studie über die klassischen Kriegstheorien, da festgestellt wurde, dass die Kriegsführung durch Innovationen in Armeen, Rüstungen, Taktiken und Strategien beeinflusst wird (MAGNOLI, 2009).

### **3. THEORIE UND FRIEDENSVERTRÄGE**

Die Beziehungen zwischen Staaten im internationalen Kontext beruhen auf der Instabilität, die durch die Koexistenz und Wechselwirkung unterschiedlicher politischer Interessen verschiedener Kernstaaten verursacht wird. Diese Instabilität sowie die Existenz von Konflikten zwischen ihnen ist natürlich. Die Wahl des Krieges basiert daher auf der Beobachtung des Grades der staatlichen und menschlichen Entwicklung in den Internationalen Beziehungen. Somit scheint Frieden in der internationalen Gesellschaft eine Ausnahme zu sein (HOBSBAWM, 2012).

Um der Historizität staatlichen Verhaltens bei der Nutzung von Krieg als Mittel zur Befriedigung politischer und militärischer Interessen zu widersprechen, entstanden die Ideale der Nichtangriffe, wie der Vertrag von Kadesch, der den Frieden zwischen Ägypten und den Hethitern fördern sollte mehrere Jahrzehnte als wirksamer Vertrag angesehen, der das Territorium und die Politik des Staates bewahrte (PEDRÃO, 2012).

Konzeption der Kant (2004) Friedenstheorie gilt als visionär im Kontext der Internationalen Beziehungen, in denen Theorien des politischen Realismus vorherrschen.

Im Gegensatz zu dem, was der Realismus predigt, zielt die kantische Konzeption darauf ab, die pazifische Formel zu erreichen, in der es um die Idee einer

RC: 122396

Verfügbar in:

<https://www.nucleodoconhecimento.com.br/sozialwissenschaften/friedensvertraege>



Föderation von Nationen geht, die von der Vereinigung europäischer Staaten initiiert wurde, die die Wahrung des Friedens anstreben. Kants Ziel war es, eine Struktur zu konzipieren, die in der Lage war, eine internationale Union zu ermöglichen und Kriege zu beseitigen, die aus politischen Spielen resultierten. Sein Ideal war es, den Krieg nicht als legales Mittel zu akzeptieren, sondern als einen Faktor, der für die Zerstörung humanitärer Bemühungen zur Schaffung einer harmonischen Zukunft verantwortlich ist. Das Friedensprojekt konnte daher nicht isoliert durchgeführt werden, wo der Staatenbund ideal wäre für die Schaffung einer auf Gewaltfreiheit basierenden Rechtsordnung (KANT, 2004).

In diesem Szenario wäre der "Ewige Frieden" nur unter dem Prisma internationaler Verträge möglich, die eine Föderation von Nationen verwirklichen. Daher ist der Frieden aufgrund des natürlichen Kontexts der Instabilitäten, die durch die Koexistenz und Verteidigung der Interessen der Staaten verursacht werden, zu einer utopischen Errungenschaft in der Entwicklung der internationalen Gesellschaft geworden. Auf diese Weise wurden Friedensbewegungen notwendig, um den Staat zu erhalten (SALOMÃO, 2012).

Daher scheint es im Einklang mit dem oben Gesagten und angesichts des historischen Kontexts, dass die unterzeichneten Abkommen nach dem Ende des zerstörerischen Kreislaufs der Kriege die neue Struktur der internationalen Ordnung definieren und neue Leitprinzipien der internationalen Beziehungen und Politiken innerhalb des Gleichgewichts ermöglichen der Macht, wodurch die Umstrukturierung der internationalen Gesellschaft stattfand und zu mehreren Friedensverträgen führte (MAGNOLI, 2009). Darüber hinaus scheint sich dieses Ziel mit der Entstehung des Völkerbundes und der Vereinten Nationen im 20. Jahrhundert zu verwirklichen, um die internationale Sicherheit im Staatenbund zu wahren.





## **4. DER VÖLKERBUND UND DER VERSAILLER VERTRAG IM INTERNATIONALEN KOLLEKTIVEN SICHERHEITSSYSTEM (1919)**

### **4.1 WILSONS 14 FRIEDENS PUNKTE**

Mit dem Ende des Ersten Weltkriegs hielten die als Siegerstaaten geltenden Staaten eine Friedenskonferenz in Paris (1919) ab, um verschiedene Maßnahmen bezüglich der Situation in Deutschland und einen Friedensplan festzulegen, der von Woodrow Wilson, dem nordamerikanischen Präsidenten (MAGNOLI, 2004).

Wilson's Plan sah zunächst keinerlei Rache an Deutschland und seinen Verbündeten vor. Allerdings argumentieren Frankreich und das Vereinigte Königreich, dass die Bestrafung der deutschen Regierung aufgrund der Kriegsverluste notwendig gewesen sei (SARFATI, 2005).

Laut Carr (2001) war Wilson's Plan utopisch und basierte auf der Überzeugung, dass der Weltfrieden hergestellt würde, wenn internationale Probleme nicht von Diplomaten und Politikern gelöst würden, die mit den Innenministerien verbunden sind. Außerdem, so der Autor, sollten friedens bezogene Fragen Wissenschaftlern übertragen werden, die ihren eigenen Idealen nicht verpflichtet sind und die sich daher auf der Suche nach einer demokratischen und unvoreingenommenen Lösung eingehender mit den Fragen befassen würden.

Wilson's 14 Friedens Punkte sahen in ihrem 14. Punkt die Bildung einer internationalen Organisation vor, die im Bereich der internationalen Sicherheit tätig ist. So wurde unter dem Prinzip der kollektiven Sicherheit der Pakt des Völkerbundes geboren, in dem die Mitgliedstaaten die Pflicht hatten, das Gleichgewicht des internationalen Friedens zu fördern (SARFATI, 2005).

Es ist jedoch erwähnenswert, dass der Völkerbund nicht beabsichtigte, den Krieg zu verbieten, sondern seinen Einsatz als erste Option zu verhindern, falls es zu

RC: 122396

Verfügbar in:

<https://www.nucleodoconhecimento.com.br/sozialwissenschaften/friedensvertraege>



einem Bruch zwischen den Mitgliedern kam, der einen Krieg auslösen könnte (PEDRÃO, 2012).

Zu diesem Zweck wurde die Grenze für den Einsatz von Krieg durch das Moratorium festgelegt, das den Einsatz von Krieg auf folgende Weise auferlegte:

Art. 12. Todos os Estados membros da Sociedade concordam em que, se entre eles surgir uma controvérsia suscetível de produzir uma ruptura, submeterão o caso seja ao processo de arbitragem ou a uma solução judiciária, seja ao exame do Conselho. Concordam, também, em que não deverão, em caso algum, recorrer à guerra, antes da expiração do prazo de três meses após a decisão arbitral ou judiciária, ou o relatório do Conselho (LAWINTER, 2007, s.p.).

## 4.2 DER VERTRAG VON VERSAILLES

1919 wurden während der Pariser Konferenz zahlreiche Debatten abgehalten, um den Vertrag von Versailles auszuarbeiten, der sich zusammensetzte aus: Maßnahmen gegen Deutschland und die Türkei; die Entwicklung kollektiver internationaler Sicherheit innerhalb einer universellen Organisation; und die Einrichtung eines Mandats Systems zur Verwaltung der Provinzen des Nahen Ostens, die zuvor von den Osmanen besetzt waren (MAGNOLI, 2004).

Er hat Deutschland einseitige Maßnahmen auferlegt, die von den friedlichen Zwecken abweichen, und mehrere Sanktionen verhängt, die zugeschrieben werden sollten: die Schuld am Ausbruch des Krieges und die Verantwortung für die Übernahme finanzieller Reparationen und territorialer Verluste während der Kriegszeit (PEDRÃO, 2012).

Der hegemoniale Zug des Völkerrechts zeigt sich im Versailler Vertrag und bei der Ausarbeitung des Mandats Systems, geregelt durch Artikel 227 des Völkerbundes Vertrages, da es zu Beginn des 20. Jahrhunderts auf europäischem Gedankengut beruhte, verbunden mit dem Voluntarismus, der bereits das internationale Rechtssystem dominierte. Darin konnte das Privileg der Beziehungen von Staaten

RC: 122396

Verfügbar in:

<https://www.nucleodoconhecimento.com.br/sozialwissenschaften/friedensvertraege>



beobachtet werden, die nach den Ereignissen in Westfalen als stärker angesehen wurden und die staatliche Souveränität und den ausschließlichen Schutz des Staates und seiner Interessen rühmten (SALOMÃO, 2014).

Eine der Absichten des Mandats Systems war die Erkenntnis der Sieger, dass die Regierung der Türken für ihre Untertanen, die sich auf dem Balkan und im Nahen Osten befanden, schlecht gewesen wäre und sie infolge dieses Faktors die Kontrolle über sie verlieren würden ihre Territorien, nach Margaret MacMillan (2004).

### **4.3 DAS INTERNATIONALE KOLLEKTIVE SICHERHEITSSYSTEM**

Der Völkerbund war die erste internationale Organisation, die in einen globalen Kontext des internationalen Voluntarismus und in das System der Militärbündnisse eingefügt wurde (HERZ; HOFFMANN, 2004).

Mit dem Sieg der Verbündeten gab es einen Anreiz, die neue Machtkonfiguration in der Figur des Völkerbunds zu institutionalisieren, auch mit der Friedensauferlegung durch die Sieger und der Garantie dieser Situation durch das kollektive Friedenssystem, insbesondere als Mittel zur Förderung der Überwachung und Bekämpfung der Ideale der bolschewistischen Revolution von 1917 (MAGNOLI, 2004).

In diesem Zusammenhang bringen die Artikel 10, 11 und 16 des Friedensbundes das Konzept der kollektiven Sicherheit, laut Text:

Cada Estado membro se compromete a respeitar e preservar a integridade territorial de todos os Estados membros [...] Qualquer ato ou ameaça de guerra contra um membro da Liga ou não, ela deverá agir de forma sábia para proteger a paz das nações [...] Se qualquer Estado membro recorrer à guerra, será considerado ato de guerra contra todos os membros que se comprometeram a retaliar este ato por sanções e usar de forças militares para proteger os membros da liga (SALOMÃO, 2012, p.54).

RC: 122396

Verfügbar in:

<https://www.nucleodoconhecimento.com.br/sozialwissenschaften/friedensvertraege>



Es scheint jedoch, dass mit der Schaffung dieses Systems ein Bruch im Machtgleichgewicht der damaligen Mächte eingetreten ist. Es gab keine Beziehung zwischen Versailles und der Effizienz des Wiener Kongresses im Jahr 1815, als die Absicht bestand, Europa auf weniger revanchistischen Grundlagen umzustrukturieren, als der Welt Kolonialismus mit Versailles zunahm, und als Beispiel dafür können wir die erwähnen Mandatssystem. Schließlich wird betont, dass der Zweck von Versailles darin bestand, in wirtschaftlicher, territorialer und militärischer Hinsicht zu bestrafen (KISSINGER, 1994).

In Anbetracht des Vorstehenden versteht es sich, dass die Fragilität der kollektiven Sicherheit der Liga für den Frieden das Ergebnis des Mangels an geschickten Mechanismen war, um verletzte Mitgliedsstaaten zu zwingen, die Regeln des Pakts der Liga zu befolgen. Schwache Sanktionsmechanismen wurden sofort behoben, als die Vereinten Nationen geschaffen wurden (PEDRÃO, 2012).

## **5. DAS BRIAND-KELLOG-ABKOMMEN ZUR WIEDERGABE DES KRIEGES (1928)**

Nach dem Ersten Weltkrieg musste erneut über den Erlass wirksamer rechtlicher Maßnahmen nachgedacht werden, um den Ausbruch von Kriegen in den internationalen Beziehungen zu verhindern.

In diesem Zusammenhang hatten Aristide Briand und der französische Kanzler Frank Kellogg bei der Ausarbeitung des bilateralen Kriegsverzichtvertrags zwischen den USA und Frankreich im Jahr 1928, auch bekannt als Pariser Pakt oder Briand-Kellogg-Pakt, die Absicht, das Verbot zu formalisieren bis hin zur Kriegsverweigerung, später erweitert durch die UN-Charta, die alle Formen internationaler Aggression einschränkt (SARFATI, 2005).

Der Pakt von Paris war ein offener und unbegrenzter Vertrag, der darauf abzielte, die willkürliche Anwendung des *jus ad bellum* durch Staaten in der ersten Hälfte

RC: 122396

Verfügbar in:

<https://www.nucleodoconhecimento.com.br/sozialwissenschaften/friedensvertraege>



des 20. Jahrhunderts nach den Folgen des Ersten Weltkriegs zu verhindern. Der Beitritt zum Pakt zählte mit mehreren Staaten, darunter Japan und Deutschland. Diese Regel ist in Artikel 1 des Pariser Pakts beschrieben, der Folgendes vorsieht:

Art. 1º. As Altas Partes contratantes declaram solenemente, em nome dos respectivos povos, que condenam o recurso à guerra para a solução das controvérsias internacionais, e à ela renunciam como instrumento de política nacional nas suas mútuas relações (BRASIL, 1934).

Der Zweck des Vertrags war es, durch internationale Politik auf den Krieg zu verzichten, mit der Absicht, dass die friedlichen Beziehungen zwischen den Staaten nicht unterbrochen würden. Bedenkt man die damalige Dominanz des Voluntarismus, wird deutlich, dass dies eine utopische Herausforderung war. Dies verhinderte jedoch nicht, dass diese Regelung zu der Absicht der Vertragsparteien führte, andere Staaten zum Beitritt zu ermutigen und den Kriegsverzicht zu einem neuen Wert gegenüber der internationalen Gesellschaft zu machen (SARFATI, 2005).

Laut Vauthier (2008) kann das Scheitern des Pariser Pakts mit dem Fehlen von Sanktionsmechanismen und dem Entzug der Vorteile dieses Vertrags für die verletzenden Staaten zusammenhängen. Eine weitere festgestellte Lücke war das Nichtverbot des Krieges, sondern seine Verurteilung als Mittel zur Beilegung von Streitigkeiten und als Instrument der internationalen Politik.

Mit dem Ende des Ersten Weltkriegs kam es zu einer Rüstung Bewegung, die schließlich den Kriegsverzicht von Staaten erschwerte, die ein Interesse daran hatten, ihr Territorium vor neuen Konflikten zu schützen, was dazu führte, dass der Pariser Pakt unwirksam wurde und den Zweiten Weltkrieg zur Folge hatte (HERZ; HOFFMANN, 2004).

Der wichtigste Fortschritt dieses Vertrags war jedoch die Schaffung eines internationalen Brauchs und Prinzips der Nichtanwendung von Krieg und sogar

RC: 122396

Verfügbar in:

<https://www.nucleodoconhecimento.com.br/sozialwissenschaften/friedensvertraege>



des Verbots von dafür bestimmten Ressourcen in den internationalen Beziehungen, was zur Erweiterung seines Konzepts durch die UN-Charta in dem Artikel führte 2<sup>o</sup>, §4<sup>o</sup>, wo das vollständige Gewaltverbot festgestellt wurde. Anschließend wurden diese Prinzipien von internationalen Organisationen übernommen (MAGNOLI, 2004).

## **6. DIE CHARTA DER VEREINTEN NATIONEN UND DAS GEWALTVERBOT (1945)**

Bereits Anfang 1943, vor dem Ende des Zweiten Weltkriegs, fanden Artikulationen zwischen den damaligen Mächten statt, mit dem Ziel, einen Aktionsplan zur Neuordnung der Nachkriegswelt zu erarbeiten. Bei dieser Gelegenheit schloss sich Stalin Roosevelt und Churchill in Teheran an, um Themen im Zusammenhang mit der Bildung einer neuen universellen Organisation zu erörtern, die in der Lage sein würde, die Mitgliedsstaaten dazu zu bringen, ihre Bestimmungen zu erfüllen. Darüber hinaus wurde die Bildung eines aus Kräften zusammengesetzten Rates vorgeschlagen, da davon ausgegangen wurde, dass dies ideal wäre, um das Ziel der Wahrung des Friedens zu erreichen. Danach fand 1945 in Jalta auf der Krim ein neues Treffen statt, bei dem die Teilung Deutschlands, die Konzession eines Teils Polens an die Sowjetunion und die Gründung der Vereinten Nationen (UN) beschlossen wurden (MAGNOLI, 2004).

Darüber hinaus scheint die Existenz der UNO das Ergebnis früherer konventioneller Instrumente zu sein, wie z. B.: der Pariser Konferenz von 1919, dem Versailler Vertrag von 1920 und dem Pakt des Völkerbundes von 1922. Hinzu kommt die friedliche Natur in der die UNO geschaffen wurde, steht in direktem Zusammenhang mit dem Wilsonschen Idealismus sowie mit dem von Kant idealisierten ewigen Frieden (CARR, 2001).

Laut Norman Davies (2006) gab es in diesem Zusammenhang bereits Rivalitäten zwischen den USA und der Sowjetunion, die Bruchstellen zwischen den beiden

RC: 122396

Verfügbar in:

<https://www.nucleodoconhecimento.com.br/sozialwissenschaften/friedensvertraege>



Ländern zeigten, da das gemeinsame Interesse an Europa und der Welt demonstriert wurde.

Dieser historische Kontext wird dann als Hintergrund für die Charta von San Francisco verwendet, die auf dem Verbot jeglicher Form von Aggression basierte und festlegte, dass Streitigkeiten friedlich beigelegt würden, wie von der Haager Friedenskonferenz 1899 beschrieben und in Artikel 2 aufgenommen, §3 der oben genannten Charta (FERNANDES, 2006).

Damit erfolgte eine Priorisierung eines zuvor festgestellten Werts, der mit der westfälischen Anerkennung der Gleichberechtigung zwischen den Staaten verbunden war. Die friedliche Resolution vereinbarte die Einfügung dieser Alternative in die internationalen Beziehungen des neuen Nachkriegs-Sicherheitsystems, jetzt mit dem Objektivismus des Völkerrechts, zu dem der *pacta sunt servanda* die Grundlage der Wirksamkeit internationaler Vereinbarungen und des Völkerrechts selbst unterstützen würde (HERZ; HOFFMANN, 2004).

Damit wurde versucht, die Lücken in der Völkerbundsatzung zu schließen, die keine Verteidigung friedlicher Methoden zur Streitbeilegung vorsah und die Einfügung des Kriegs als Option für die Staaten nach den drei Monat Moratorium (HERZ; HOFFMANN, 2004).

Angesichts der ständigen Instabilität in den internationalen Beziehungen, auch in Friedenszeiten, ist es notwendig, friedliche Mittel aufrechtzuerhalten, damit politische Rivalitäten zwischen Staaten, insbesondere wenn das Selbstbestimmungsrecht der Völker nicht durch Krieg manifestiert wird.

Verbunden mit dem Grundsatz der friedlichen Lösung hat das Gewaltverbot in Art. 2<sup>o</sup>, § 4<sup>o</sup> der Charta der Vereinten Nationen seine objektivistische Wirksamkeit innerhalb der neuen Struktur des modernen Völkerrechts, die ausnahmsweise die

RC: 122396

Verfügbar in:

<https://www.nucleodoconhecimento.com.br/sozialwissenschaften/friedensvertraege>



Anwendung von Gewalt erlaubt Fälle der individuellen Selbstverteidigung oder der Selbstverteidigung Dritter, die in Artikel 51 (DINSTEIN, 2004) enthalten sind.

Diese Bestimmungen bilden die Grundlage für das neue internationale System, in dem die normativen Regeln des Kriegsverbots und anderer Formen willkürlicher Gewaltanwendung ein neues Merkmal eines internationalen Gebots sind.

## **7. ABSCHLIESSENDE ÜBERLEGUNGEN**

Das Völkerrecht sowie die gesamte Entwicklung der internationalen Gesellschaft sahen die Notwendigkeit, neue Geräte zu entwickeln, die in der Lage waren, durch die Schaffung von Grundsätzen des Verbots von Krieg und anderen Arten von Aggression eine neue internationale Struktur aufzubauen.

Krieg wurde lange Zeit als Mittel zum Schutz der Interessen von Staaten eingesetzt, verlor jedoch die Kontrolle, um ein Umfeld für die Konsolidierung seiner Ergebnisse zu schaffen. In diesem Zusammenhang haben zahlreiche internationale Verträge die Realität verändert, um gemeinsame Regeln des Nichtangriffs zu definieren und friedliche Mittel einzusetzen, um Richtlinien in den internationalen Beziehungen festzulegen.

Der Zweck dieser Arbeit war es, den Einfluss der Internationalen Beziehungen auf die Friedensverträge des Ersten und Zweiten Weltkriegs hervorzuheben, um zu verifizieren, dass auch mit dem in den Kontext der internationalen Gesellschaft eingefügten Krieg die Friedensverträge und die konventionellen Normen ausgearbeitet sind Richtlinien für eine harmonische Koexistenz zwischen Staaten, die es ermöglichen, den Einsatz von Krieg und Gewaltformen zur Erreichung der gewünschten Ziele zu verbieten.

Um auf die Leitfrage dieser Studie zurückzukommen, die darauf abzielte zu beantworten, ob die Internationalen Beziehungen die Friedensverträge des Ersten

RC: 122396

Verfügbar in:

<https://www.nucleodoconhecimento.com.br/sozialwissenschaften/friedensvertraege>





und Zweiten Weltkriegs beeinflusst haben, wurde daher der Schluss gezogen, dass die Definition eines neuen Weltstrukturmodells durch die Internationalen Beziehungen und die Kriegereignisse In den letzten 500 Jahren waren sie dafür verantwortlich, unter den Staaten eine harmonische Basis aufzubauen, die auf dem Prinzip der Nichtangriffe basierte, selbst in feindlichen Zeiten und innerhalb einer aggressiven Struktur.

Die Rechtsgrundlagen, die sich aus den konventionellen Normen der Nachkriegszeit ergeben, ermöglichen die Konstruktion günstiger Mittel zum Aufbau einer kollektiven Sicherheit, die in einem auf Dialog basierenden Rechtsraum und in der für die Existenz günstigen Stabilität einer harmonischen Koexistenz errichtet wird mehreren Staaten, die den utopischen Traum vom Frieden in der internationalen Dogmatik unter Berücksichtigung der erlittenen Folgen der beiden Weltkriege des 20. Jahrhunderts immer näher bringen.

## VERWEIS

BRASIL. Legislação informatizada – **Decreto nº 24.557, de 3 de julho de 1934.** Promulga o Tratado de Renúncia à Guerra, concluído e assinado em Paris em 27 de agosto de 1928. Câmara dos Deputados, 1934.

CALAFATE, Pedro. **Da origem popular do poder ao direito de resistência.** Doutrinas políticas no Portugal do século XVII. Lisboa: Esfera do Caos, 2012.

CARR, Edward Hallett. **Vinte anos de crise 1919-1939. Uma introdução ao estudo das Relações Internacionais.** Trad. Luiz Alberto Figueiredo Machado. Brasília. Editora da Universidade de Brasília. Instituto de Pesquisa de Relações Internacionais, Imprensa Oficial do Estado de São Paulo, 2ª ed., 2001.

CLAUSEWITZ, Carl Von. **On war.** Princeton: Princeton University Press, 1984.

RC: 122396

Verfügbar in:

<https://www.nucleodoconhecimento.com.br/sozialwissenschaften/friedensvertraege>



DAVIES, Norman. **Europe at War 1939-1945: No Simple Victory**. London: Pan Books, 2006.

DINSTEIN, Yoram. **Guerra, Agressão e Legítima Defesa**. Trad. Mauro Raposo de Mello. São Paulo: Manole, 2004.

FERNANDES, Jean Marcel. **A promoção da paz pelo direito internacional humanitário**. Porto Alegre: Sergio Antonio Fabris Editor, 2006.

GONTIJO, Pedro Augusto Costa. **Os tratados internacionais comuns e a proteção da confiança**. 2018. 347 fls. Dissertação (Programa de pós-graduação em Direito) – Universidade Federal de Minas Gerais. Belo Horizonte, Minas Gerais.

HERZ, Mônica Herz; HOFFMANN, Andrea. **Organizações Internacionais: história e práticas**. Rio de Janeiro: Campus, 2004.

HOBBSAWM, Eric. A invenção das tradições. In: RANGER, Terence (Orgs.). **A invenção das tradições**. Tradução Celina Cardim Cavalcante. 7. reimp. São Paulo: Paz e Terra, 2012.

KANT, Immanuel. **A Paz Perpétua e outros opúsculos**. Tradução de Artur Morais. Lisboa: Edições 70, 2004.

KISSINGER, Henry. **Diplomacy**. New York: Simon & Schuster, 1994.

LAWINTER. **O direito internacional de guerra e os conflitos internacionais**. 2007. Disponível em:

<http://www.lawinter.com/142007dfalawinter.htm> Acesso em: 07 mar. 2022.

MACMILLAN, Margaret. **Paz em Paris**. Rio de Janeiro: Nova Fronteira, 2004.

RC: 122396

Verfügbar in:

<https://www.nucleodoconhecimento.com.br/sozialwissenschaften/friedensvertraege>



MAGNOLI, Demétrio. **Relações Internacionais: teoria e história.** – São Paulo: Saraiva, 2004.

MAGNOLI, Demétrio. O Brasil, pitíyanqui sul-americano? **Interesse Nacional**, 2009. Disponível em: <https://interessenacional.com.br/o-brasil-pitíyanqui-sul-americano/> Acesso em: 07 mar. 2022.

REZEK, José Francisco. **Direito Internacional Público** – 11ª edição. São Paulo: Saraiva, 2008.

PEDRÃO, Fernando Cardoso. **A Política das Relações Internacionais.** Curitiba: Appris, 2012.

SALOMÃO, Wiliander França. **Os conflitos entre Palestinos e Israelenses: trajetória dos fatos históricos e do Direito Internacional.** Belo Horizonte: Editora D'Plácido, 2014.

SALOMÃO, Wiliander França. **Segurança Regional e Internacional na Palestina. Direitos Humanos: um debate contemporâneo.** Organizadoras: Renata Furtado de Barros e Paula Maria Tecles Lara. Raleigh, Carolina do Norte, EUA: Lulu Publishing, 2012.

SARFATI, Gilberto. **Teoria das Relações Internacionais.** São Paulo: Saraiva, 2005.

VAUTHIER, Paulo Emílio. **Carta de São Francisco, artigo 2º.** Comentário à Carta das Nações Unidas/Organizador: Leonardo Nemer Caldeira Brant. Belo Horizonte: CEDIN, 2008.

VITORIA, Francisco de. **Os índios e o direito da guerra.** Unijui, 2006.



MULTIDISCIPLINARY SCIENTIFIC JOURNAL

**NÚCLEO DO  
CONHECIMENTO**

REVISTA CIENTÍFICA MULTIDISCIPLINAR NÚCLEO DO  
CONHECIMENTO ISSN: 2448-0959

<https://www.nucleodoconhecimento.com.br>

Gesendet: Mai 2022.

Genehmigt: Mai 2022.

RC: 122396

Verfügbar in:

<https://www.nucleodoconhecimento.com.br/sozialwissenschaften/friedensvertraege>